Februar 2026

Handreichung

Bischöfliche Bestellung von Organmitgliedern

Zur Einleitung eines Bischöflichen **Bestätigungsverfahrens für Organmitglieder kirchlich-katholischer Einrichtungen** sind dem zuständigen Sachbearbeiter der HA XVI folgende Unterlagen in eingescannter Form via Email zu übermitteln:

- Textförmige Mitteilung in welcher die Bischöfliche Bestätigung der Bestellung eines Organmitglieds/von Organmitgliedern gebeten wird.

- Ein vom designierten Organmitglied unterschriebener Lebenslauf unter Angabe von
  - Namen,
  - Adresse,
  - Geburtsdatum,
  - Konfession,
  - Ausbildung bzw. derzeit ausgeübter Beruf.

- Ein vom Sitzungsleiter und dem Protokollanten unterzeichneter Protokollauszug der Sitzung des Aufsichtsgremiums, dem sich die satzungsgemäße Wahl des Organmitglieds entnehmen lässt. Diesem sollte insbesondere Folgendes zu entnehmen sein:
  - (Nicht) anwesende/entschuldigte Organmitglieder,
  - Beschlusstext,
  - Abstimmungsergebnis,
  - ggf. rückwirkende Bestellung eines Organmitglieds. Ansonsten erfolgt die Bestätigung der Bestellung eines Organmitglieds regelmäßig einen Tag nach seiner Wahl durch das Aufsichtsgremium.

Für die Einleitung eines Bischöflichen **Berufungsverfahrens für Organmitglieder kirchlich-katholischer Einrichtungen** sind dem zuständigen Sachbearbeiter der HA XVI in eingescannter Form via Email folgende Unterlagen zu übermitteln:

- Der unterschriebene Lebenslauf des zu berufenden Organmitglieds unter Berücksichtigung oben aufgeführter Angaben und
- eine Erklärung des zu berufenden Organmitglieds, mit der Berufung einverstanden zu sein (per Email oder mittels Vorlage eines Sitzungsprotokolls, dem sich das Einverständnis entnehmen lässt).

Sehen die übermittelten Unterlagen im Falle einer Neuberufung eines Organmitglieds keinen expliziten Zeitpunkt für die Berufung vor, wird regelmäßig das Datum der Einverständniserklärung für die Bischöfliche Berufung herangezogen.